



Haftung

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden ab.

Die Teilnehmer verzichten für sich und Ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, ebenso gegen Fahrer oder Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an dem Wettbewerb teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Verzicht bezieht sich auch auf unterhaltsberechtigten Personen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten

Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Ablauf der Veranstaltung zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.

Datum, Unterschrift Fahrer:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges mit dem _____ polizeilichen Kennzeichen an der 2. Gentlemen Driver Rallye Rheinland einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- Die anderen Teilnehmer (Fahrer und Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- Den / die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende, besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigenen Helfern

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer (Fahrer, Helfer) eine entsprechende Haftungsbeschränkung für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

Datum, Unterschrift Beifahrer:
